

ORH-Bericht 2001 TNr. 23 Studentenwohnraumförderung
--

Jahresbericht des ORH

Die Versorgung der Studenten mit Wohnraum ist an den meisten Standorten der Hochschulen bereits bedarfsgerecht. Dagegen besteht in einzelnen Ballungszentren, vor allem in der Landeshauptstadt München, noch Bedarf. Die staatliche Förderung sollte sich darauf konzentrieren. Studentenwohnungen mit hohen Baukosten sollten nicht mehr gefördert werden. Ferner regt der ORH ein wesentlich einfacheres Förderverfahren an.

Beschluss des Landtags

vom 19. März 2002
(Drs. 14/9009 Nr. 2 Buchst. g)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Fördermittel für den Bau von Studentenwohnungen zielgerichtet dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist, bei der Förderung von Studentenwohnräumen auf eine kostensparende Bauweise zu achten und den Verfahrensablauf entsprechend den Anregungen des ORH zu vereinfachen.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 05. Juli 2002
(IIC3-4741.0-011/02)

Das Staatsministerium sieht im Jahresberichtsbeitrag und im Landtagsbeschluss eine wertvolle Unterstützung seines Bemühens, Fördermittel zu konzentrieren und Verfahrensabläufe zu vereinfachen. So werde die Förderung in den nächsten Jahren im Großraum München und in den Städten Augsburg und Nürnberg konzentriert. Das Staatsministerium weist aber auch auf eine Verschiebung des Bedarfs an Studentenwohnheimplätzen von den Universitäten zu den Fachhochschulen hin. Die Vorschläge des ORH und eigene Überlegungen zur Reform des Förderverfahrens sollen bei der Neufassung der Förderrichtlinien berücksichtigt werden.

Anmerkung des ORH

Die Anregungen des ORH wurden in die neuen Förderrichtlinien aufgenommen. Sie sind am 1. April 2003 in Kraft getreten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme